

SATZUNG

DES VEREINSRINGES DER STADT NEUSTADT (HESSEN)

§ 1

1. Die im jeweils aktuellen Mitgliederverzeichnis aufgeführten Vereine, Vereinigungen, Gemeinschaften, Clubs, Verbände und sonstigen Gruppierungen mit Sitz in der Stadt Neustadt, bilden gemeinsam mit der Stadt Neustadt einen Vereinsring.
2. Die Mitgliedschaft im Vereinsring ist schriftlich zu beantragen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Satzung und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder beizufügen. Die Aufnahme wird durch den Vorstand des Vereinsringes schriftlich bestätigt.
3. Die Mitglieder verpflichten sich, Änderungen in der Vereinsführung sofort dem Vereinsring mitzuteilen.
4. Die Mitglieder erhalten jeweils nach einer Jahreshauptversammlung ein aktuelles Mitgliederverzeichnis. Die darin genannten Personen, das sind grundsätzlich die Vorsitzenden, vertreten gegenüber dem Vereinsring die Interessen ihres Vereines.
5. Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden.

§ 2

1. Der Vereinsring fördert die Vereinsarbeit im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Neustadt, soweit dies nicht dem Magistrat vorbehalten ist.
2. Der Vereinsring gibt jährlich einen Veranstaltungskalender heraus. Die Mitglieder verpflichten sich, bei der Aufstellung mitzuwirken und die Termine untereinander abzustimmen, wobei auf die Bedeutung der Veranstaltung, die Tradition und den Zeitpunkt der Anmeldung beim Vereinsring Rücksicht genommen werden soll.
3. Solange es kostenlos möglich ist, werden auch wöchentlich die aktuellen Veranstaltungshinweise an die Presse zur Veröffentlichung gegeben.
4. Der Vereinsring kann zusätzlich Aufgaben auf Wunsch der Mitglieder oder der Stadt übernehmen, wenn die Mitgliederversammlung dies beschließt.

§ 3

1. Organe des Vereinsringes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung besteht aus den im Mitgliederverzeichnis genannten Vorsitzenden bzw. den vertretungsberechtigten Personen der Vereine und dem Bürgermeister der Stadt Neustadt oder deren Vertreter.
3. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und fünf Beisitzern.
4. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre.
5. Zwei Beisitzer werden von den Vereinen aus der Kernstadt gewählt. Je ein Beisitzer wird von den Vereinen aus Momberg, Mengsberg und Speckswinkel gewählt und für die Dauer der Wahlzeit in den Vorstand entsandt.
6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Vorsitzenden bzw. die vertretungsberechtigten Personen. Existiert ein Vorstand nicht, ist dem Vereinsring ein vertretungsberechtigtes Mitglied zu benennen.
7. Wahlberechtigt sind im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden auch dessen Vertreter. Im Zweifelsfalle ist eine Bestätigung des Vereinsvorstandes über die Vertretungsberechtigung vorzulegen.
8. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wählt die Mitgliederversammlung einen Nachfolger.
9. Scheidet ein Vorsitzender oder eine vertretungsberechtigte Person aus seinem Amt aus, verliert er auch seine Mitgliedschaft im Vorstand des Vereinsringes.

§ 4

1. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
2. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal , der Vorstand so oft wie nötig, zusammen.
3. Die Mitgliederversammlung ist dann einzuberufen, wenn mindestens 25 % dies schriftlich beantragen.

§ 5

1. Bekanntmachungen des Vereinsringes und Einladungen zu Mitgliederversammlungen erfolgen im Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt. Einladungen werden drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung veröffentlicht.
2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind den Vereinen mitzuteilen.

§ 6

1. Beiträge werden nicht erhoben.
2. Die Geschäftsführung und deren Kosten übernimmt die Stadt.

§ 7

1. Die Auflösung des Vereinsringes beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
2. Das Vermögen des Vereinsringes verfällt im Falle der Auflösung an die Stadt.

§ 8

1. Diese Satzung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 19. März 1992 mit Wirkung vom 20. März 1992 in Kraft.
2. Änderungen und Ergänzungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

(H o i m)
Bürgermeister

(R e i c h)
Vorsitzende